## Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) nach § 13 Vermögensanlagengesetz der Bürgerwindenergie Weisendorf GmbH & Co. KG

## Hinweis:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand des VIB: <b>18.09.2025</b> Anzahl der seit der Erstellung vorgenommenen Akt		
1	Art der Vermögens- anlage	Kommanditanteile, die eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin gewähren.
	Bezeichnung der Vermögensanlage	Bürgerwindenergie Weisendorf
2	Anbieterin der Ver- mögensanlage	Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach. Sitz: Markt Erlbach; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRA 9340.
	Emittentin der Ver- mögensanlage	Bürgerwindenergie Weisendorf GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach. Sitz: Markt Erlbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRA 12204.
	Geschäftstätigkeit der Emittentin	Errichtung und selbständiger Betrieb von Windenergieanlagen (im Folgenden auch "WEA"), um durch die Nutzung regenerativer Energien zur Umweltentlastung und zum Klimaschutz beizutragen sowie einen Gewinn aus dem Verkauf von regenerativer Energie zu erzielen.
3	Anlagestrategie	Errichtung und selbständiger Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Markt Weisendorf, Landkreis, Erlangen-Höchstadt, Bayern. Durch die Nutzung regenerativer Energien soll zur Umweltentlastung und zum Klimaschutz beigetragen werden sowie ein Gewinn aus dem Verkauf von regenerativer Energie erzielt werden.
	Anlagepolitik	Einsatz der Nettoeinnahmen der Vermögensanlage sowie Fremdkapital für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 MW einschließlich der internen Parkverkabelung.
	Anlageobjekte	Die Anlageobjekte der Vermögensanlage bestehen aus drei Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers Vestas Deutschland GmbH vom Typ V172-7.2 MW, einschließlich der internen Parkverkabelung (je Windenergieanlage ein Anlageobjekt). Die Windenergieanlagen verden sämtlich auf demselben Standortgrundstück (Flurstücks-N-tr.15, Gemarkung Oberlindach, bemeinde Markt Weisendorf, Postleitzahl 91085, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Bayern, Bundesrepublik Deutschland) errichtet. Die Windenergieanlagen erzeugen jeweils Strom aus Windenergie (Erzeugungsart). Die Windenergieanlagen haben je eine Nennleistung von 7-200 kW. Bei den geplanten Windenergieanhandelt es sich um Maschien des Herstellers Vestas Deutschland GmbH vom Typ V172-7.2 MW. Es handelt sich jeweils um Neuanlagen. Die Netzanbindungsvoraussetzungen, die mindestens vorliegen müssen, bestehen in einem Anschluss über die 20-kV-Sammelschiene an ein Mittelspannungsnetz der Erlanger Stadtwerke AG. Diese Voraussetzungen liegen noch nicht vor. Mit der Errichtung der Windenergieanlagen werde noch nicht begonnen. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen sit für den 01.04.2027 geplant. Die Zins- und Rückzahlungen werden prognosegemäß ausschließlich aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie nach Abzug laufender Kosten, Zinsen, Tiligungen und Rücklagen für Instandhaltung und Abbau der Windenergieanlagen erwirtschaftet. Es wurden noch nicht alle wesentlichen Verträge in Bezug auf die Anlageobjekte geschlossen. Die Emittentin hat in Bezug auf die Anlageobjekte folgende Verträge geschlossen: zwei Gestattungsverträge mit einem privaten Grundstückseigentümer für die Nutzung der Grundstücksei als Standort der Windenergieanlagen sowie als Kranstell- und Montagefläche, zur Erichtung und/oder dauerhäften oder vorübergehenden Verbreiterung von Wegen, zur Verlegung von Kabeln, zur Übernahme von Abstands- und Rotorflächen sowie zur Anlage von Ausgleichsflächen vom 13.02.2025 is 25.02.2025; Perspektetstungsverträg
4	Laufzeit und Kündi- gungsfrist der Ver- mögensanlage	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Die Vermögensanlage läuft mindestens bis zum 31.12.2047. Die Vermögensanlage ist für den Anleger erstmals ordentlich kündbar zum 31.12.2047. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Die Laufzeit beträgt somit mehr als 24 Monate und beginnt mit Zeichnung durch den ersten Anleger. Die Emittentin hat kein ordentliches Kündigungsrecht. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, das beidseitig besteht, bleibt unberührt.
	Konditionen der Zins- und Rückzah- lung	Die Vermögensanlage gewährt eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin, Ansprüche auf Ausschüttungen (Entnahmen genannt), eine Abfindung im Falle des Ausscheidens aus der Emittentin sowie einen Anteil am verbleibenden Liquidations- überschuss im Fall der Liquidation der Emittentin. In den Ausschüttungen ist die Rückführung der Einlage enthalten. Im Verkaufspros- pekt und in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt werden für die vorgenannten Ansprüche die Begriffe "Verzinsung und Rück- zahlung" i.S.d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet.  Die Gesellschafter beschließen spätestens 9 Monate nach Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres in der ordentlichen Gesell- schafterversammlung über die Höhe der Ausschüttungen. Die Ausschüttungen erfolgen unmittelbar nach der Gesellschafterversamm- lung. Die Ausschüttungen werden in dem auf ein Betriebsjahr folgenden Jahr für das jeweils vorangegangene Betriebsjahr vorgenom- men.
5	Risiken der Vermö- gensanlage	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder der Anbieter noch die Emittentin können

## Höhe und Zeitpunkt von Ausschüttungen daher zusichern oder garantieren. Der Anleger sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt und erläutert werden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich deswegen auf die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen. Maximalrisiko Das Maximalrisiko des Anlegers besteht über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus in der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Das Maximalrisiko kann sich im Falle einer Fremdfinanzierung des Erwerbspreises der Vermögensanlage durch den Anleger ergeben, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, die sich aus dieser Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten (Verzinsung und Tilgung) unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage aus seinem sonstigen Vermögen zu bedienen. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn es zu einem Wiederaufleben der Haftung des Anlegers bis zur Höhe der Haftsumme kommt, sofern die Einlage zurückbezahlt wird oder der Anleger Ausschüttungen erhält, während der Kapitalanteil des Anlegers durch Verluste bereits unter den Betrag der Haftsumme herabgemindert ist oder soweit durch Ausschüttungen der Kapitalanteil des Anlegers unter den Betrag der Haftsumme herabgemindert wird (§ 172 Abs. 4 HGB); das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn Ausschüttungen an den Anleger erfolgen, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zulässt und die Ausschüttung nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Anleger gedeckt sind und diese ohne Begrenzung auf die Haftsumme aus seinem sonstigen Vermögen zurückgezahlt werden müssen. Sollte das sonstige Vermögen hierfür des Anlegers nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner im Falle des Eintritts der Nachhaftung des Anlegers eintreten, wenn der Anleger aus der Emittentin ausscheidet oder die Emittentin aufgelöst wird und der Anleger Nachhaftungsansprüche aus seinem sonstigen Vermögen bedienen muss. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn die Emittentin als Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches qualifiziert wird und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnet und der Anleger deswegen bereits geleistete Ausschüttungen an die Emittentin zurückzugewähren hat. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers für die Rückzahlung geleisteter Ausschüttungen oder für Zahlungsverpflichtungen, die er aus den Rückflüssen der Vermögensanlage bedienen wollte, aber nicht mehr kann, nicht ausreichen, besteht in diesen Fällen die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn der Anleger zur Zahlung von Steuern und Zinsen auf Steuern verpflichtet ist, aber keine entsprechenden Ausschüttungen oder Steuererstattungen von der Emittentin erhalten hat. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Insolvenzrisiko Es besteht das Risiko, dass die Emittentin in finanzielle Schwierigkeiten gerät und weder auf Liquiditätsreserven zurückgreifen noch Fremdmittel aufnehmen kann. Dies kann zur Insolvenz der Emittentin führen. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Anleger keine weiteren Zahlungen erhalten. Die Emittentin gehört keinem Einlagensicherungssystem an. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten. Anleger haften Gläubigern der Emittentin gegenüber in Höhe der von ihnen übernommenen und im Handelsregister eingetragenen Haftung der Anleger (Kommanditisten) Haftsumme unmittelbar. Es besteht das Risiko, dass die Haftung eines Anlegers nach vollständiger Einzahlung der Kommanditeinlage bis zur Höhe der Haftsumme wieder auflebt, wenn die Einlage zurückgewährt wird oder wenn der Anleger Ausschüttungen erhält, während der Kapitalanteil des Anlegers bereits durch Verluste unter den Wert seiner im Handelsregister eingetragenen Haftsumme herabgemindert ist oder soweit durch die Ausschüttungen der Kapitalanteil des Anlegers unter den Betrag seiner geleisteten Einlage herabgemindert wird (§ 172 Abs. 4 HGB). In diesem Fall muss der Anleger damit rechnen, von Gläubigern in Höhe der erhaltenen Ausschüttungen bis zur Höhe seiner Haftsumme mit seinem sonstigen Vermögen in Anspruch genommen zu werden, insbesondere. wenn die Emittentin in die Insolvenz fällt. Dies kann das sonstige Vermögen des Anlegers über den Verlust der Einlage hinaus gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Kommanditisten sind in entsprechender Anwendung der §§ 30, 31 GmbHG ferner zur Rückzahlung sämtlicher erhaltener Ausschüttungen ohne Begrenzung auf die Haftsumme verpflichtet, wenn Ausschüttungen erfolgen, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zulässt und die Ausschüttungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Anleger gedeckt sind. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Scheidet ein Anleger aus der Emittentin aus, haftet er bis zur Höhe seiner Einlage für bis dahin begründete Verbindlichkeiten der Emittentin, die bis zum Ablauf von fünf Jahren nach der Eintragung seines Ausscheidens im Handelsregister fällig und Ansprüche daraus festgestellt oder in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise geltend gemacht wurden. Eine entsprechende Nachhaftung besteht im Fall der Auflösung der Emittentin. In den genannten Fällen muss der Anleger Zahlungen aus seinem sonstigen Vermögen erbringen. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. **Emissionsvolumen** Das Emissionsvolumen beträgt 5.915.000 Euro. Art und Anzahl der Angeboten werden Kommanditanteile. Die Mindestbeteiligungssumme beträgt 5.000 Euro. Höhere Kommanditeinlagen sind in Schritten von 1.000 Euro möglich. Aufgrund der Mindestbeteiligungssumme ergibt sich eine maximale Anzahl von 1.183 Anteilen. Anteile 7 Verschuldungsgrad Der Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag 31.12.2024) kann aufgrund der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteile nicht berechnet werden. Aussichten für ver-Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen werden nicht versprochen. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die die für die Zukunft prognostizierten Einnahmen und Ausgaben der Emittentin darstellt. tragsgemäße Zins-Darauf basieren die prognostizierten Auszahlungen, die je nach Entwicklung der Emittentin variieren können. Folgende Gesamtauszahund Rückzahlungen lungen zum Ende der angenommenen Laufzeit sowie laufende jährliche Auszahlungen werden bei neutralen Marktbedingungen progunter verschiedenen Marktbedingungen Gesamtauszahlun-Bis zum Ende der angenommenen Laufzeit werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung der Einlage) von 224,50 % der Einlage vor Steuern erwartet. Die Auszahlungen erfolgen als laufende Auszahlungen. Eine Schlussauszahlung ist nicht vorgesehen. gen Die laufenden jährlichen Auszahlungen sind wie folgt prognostiziert, wobei die Auszahlungen jeweils im Folgejahr geleistet werden: Laufende Auszahlungen 2028 2034 2038 2043 2027 2041 2042 2046 2047 2033 2037 2040 2045 12 % 14 % 2.5 % 8 % 10 % 15 % Auszahlungen unter Die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage hängen maßgeblich von dem Erfolg des Vorhabens und den Entwicklungen des Marktes ab, in welchem sich die Emittentin betätigt. Die Emittentin ist in der Branche der Stromerzeugung aus Windenergieanlagen verschiedenen tätig. Der Markt der Stromerzeugung aus Windenergieanlagen wird im Wesentlichen von den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Marktbedingungen die Förderung von Erneuerbaren Energien (insbesondere EEG-Vergütung), den regulatorischen Anforderungen an den Betrieb von (Sensitivitätsanalyse) Windenergieanlagen (insbesondere Umweltauflagen) und den meteorologischen Bedingungen (insbesondere den Windverhältnissen) Für den Fall, dass sich das Vorhaben oder die Bedingungen des Marktes für Strom aus Windenergieanlagen besser entwickelt als angenommen, hat dies positive Auswirkungen auf die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage. Für den Fall, dass sich das Vorhaben oder die Bedingungen des Marktes für Strom aus Windenergieanlagen neutral entwickelt, hat dies keine Auswirkungen auf die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage. Für den Fall, dass sich das Vorhaben oder die Bedingungen des Marktes für Strom aus Windenergieanlagen schlechter entwickeln als angenommen, kann die vertragsgemäße Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage nicht in voller Höhe erfolgen oder vollständig ausbleiben (Totalverlust).

9	Kosten und Provisio- nen	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen zusammen, die der Emittentin und dem Anleger entstehen, und die über den dem Anleger entstehenden Erwerbspreis der Vermögensanlage (mind. 5.000 Euro) hinausgehen. Eine ausführliche Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.
	Kosten und Provisio- nen der Emittentin	Bei der Emittentin fallen in Verbindung mit der Vermögensanlage Vergütungen und Nebenkosten in Höhe von insgesamt 121.500 Euro an. Es handelt sich um Kosten für die Konzeption und Prospekterstellung sowie die Kosten der Eigenkapitalvermittlung, die an den Vertriebspartner geleistet werden. Die Kosten werden aus der Vermögensanlage finanziert.
	Einzelfallbedingte Kosten beim Anleger	Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen für den Geldverkehr (Überweisungsgebühren) oder für die verspätete Einzahlung der Einlage. Im Fall der verspäteten Einzahlung können dem Anleger Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz berechnet werden. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt der Emittentin unbenommen. Bei Veräußerung der Vermögensanlage (Geschäftsanteil) durch einen Anleger fallen für diesen Handelsregistergebühren an, die sich nach der Höhe des jeweiligen Kommanditanteils richten. Ferner sind alle der Emittentin durch die Übertragung entstehenden Steuern bzw. steuerlichen Nachteile, Kosten oder sonstige Nachteile vom übertragenden Anleger und dem Erwerber gesamtschuldnerisch zu tragen. Weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Vermögensanlage anfallen können, sind Fahrt- und Verpflegungskosten zum Standort der Windenergieanlagen, Kosten für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und für etwaige Vertretungen, Porto-, Telefon- und Internetkosten, Überweisungsgebühren, Kosten im Falle einer weiteren Beglaubigung der Handelsregistervollmacht, Kosten einer individuellen Steuer- oder Rechtsberatung, Kosten im Falle von Rechtsstreitigkeiten, Kosten für den Fall des Ausschlusses aus der Emittentin bei unterbliebener oder unvollständiger Leistung der Einlage oder der Herabsetzung der Pflichteinlage durch die Komplementärin, Kosten für den Fall, dass ein Anleger die ihm zustehenden Informationsrechte durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten ausüben lässt, Kosten für der Fall, dass ein Wirtschaftsprüfer auf Antrag des ausscheidenden Anlegers den Abfindung beim Ausscheiden des Anlegers und Kosten für den Fall, dass ein Wirtschaftsprüfer auf Antrag des ausscheidenden Anlegers den Abfindungswert überprüft und für beide Seiten bindend feststellt. Im Erbfall sind von den Erben die Kosten der Handelsregisteränderung infolge des Erbfalls sowie die Kosten einer für erbschafts
10	Anlegergruppe, auf die die Vermögens- anlage zielt	Das Angebot richtet sich an Privatkunden i.S.v. § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mit Erfahrungen und/oder Kennt-nissen im Bereich von Vermögensanlagen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die die Vermögensanlage im Privatvermögen halten. Das Angebot richtet sich an Anleger, die im Hinblick auf die unbefristete Laufzeit und die erstmalige Kündigungsmöglichkeit der Vermögensanlage zum 31.12.2047 einen langfristigen Anlagehorizont haben und nicht kurz- oder mittelfristig über das eingesetzte Kapital verfügen müssen. Das Angebot richtet sich dabei an Anleger, die bereit sind, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken zu tragen und die Fähigkeit haben, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können (bis zu einem Betrag von 100% der Vermögensanlage (Totalverlust) zuzüglich weiterer Zahlungen bis hin zur Privatinsolvenz) zu tragen. Auf die Angaben zu den wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken der Vermögensanlage auf S. 27 bis 41 des Verkaufsprospekts wird verwiesen. Das Beteiligungsangebot eignet sich nicht für Anleger, die nach einer mündelsicheren oder festverzinslichen Kapitalanlage suchen und sicher prognostizierbare Rückflüsse aus der Beteiligung erwarten. Das Beteiligungsangebot eignet sich ferner nicht für Anleger, die die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit der Vermögensanlage in einer Summe erwarten, da Kapitalrückzahlungen bereits während der Laufzeit der Vermögensanlage erfolgen.
11	Angaben zur schuld- rechtlichen oder dinglichen Besiche- rung der Rückzah- lungsansprüche von zur Immobilienfinan- zierung veräußerten Vermögensanlagen	Vorliegend handelt es sich nicht um eine zur Immobilienfinanzierung veräußerte Vermögensanlage, so dass Angaben zur schuld-rechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind.
12	Nachschusspflichten	Eine Nachschusspflicht i.S.v. § 5b Abs. 1 Vermögensanlagengesetz besteht nicht.
13	Mittelverwendungs- kontrolleur	Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c des Vermögensanlagengesetzes ist nicht erforderlich. Es existiert kein Mittelverwendungskontrolleur.
14	Kein Blindpool-Mo- dell	Es liegt kein Blindpool-Modell i.S.v. § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.
	Gesetzliche Hinweise	
	Prüfung durch die Bundesanstalt für Fi- nanzdienstleistungs- aufsicht	Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
	Bezug des Verkaufs- prospektes und des VIB	Der Verkaufsprospekt vom 18.09.2025 einschließlich etwaiger Nachträge sowie dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) können abgerufen werden unter www.wust-wind-sonne.de oder kostenlos angefordert werden bei: Bürgerwindenergie Weisendorf GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach.
	Bezug des letzten of- fengelegten Jahres- abschlusses	Der letzte offengelegte Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin zum Stichtag 31.12.2024 ist im Unternehmensregister abrufbar ( <a href="www.unternehmensregister.de">www.unternehmensregister.de</a> ). Dort können künftig auch weitere Jahresabschlüsse der Emittentin nach ihrer Offenlegung abgerufen werden.
	Anlageentscheidung	Anleger sollten ihre etwaige Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage stützen.
	Ansprüche	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
Best	tätigung der Kenntnisnah	nme des Warnhinweises auf S. 1 vor Vertragsschluss
Ort,	Datum	Vor- und Familienname des Anlegers Unterschrift (Vor- und Familienname)
		one seem (1.5) und full internation